

MITTEILUNG DES REGULATORY BOARD NR. 1/2015 VOM 25. JUNI 2015

Neukonzeptionierung der regulatorischen Standards für Beteiligungsrechte

Beschluss des Regulatory Board vom 6. Mai 2015

Inkrafttreten: 1. August 2015

Datum der Umsegmentierung: 3. August 2015

I. AUSGANGSLAGE

Die Bezeichnungen Main Standard und Domestic Standard lösten 2009 die früher geltenden Begriffe Hauptsegment und SWX Local Caps Segment ab. Der Domestic Standard war mit seinen weniger strengen Kotierungsvoraussetzungen ursprünglich für Unternehmen mit lokaler Bedeutung oder engem Investorenkreis, wie etwa Familienunternehmen, bzw. für jüngere und kleinere Emittenten gedacht. In den vergangenen Jahren haben vermehrt Gesellschaften vom Rechnungslegungsstandard IFRS auf Swiss GAAP FER umgestellt, womit sie vom Main Standard in den Domestic Standard umgeteilt wurden. Diese Entwicklung führte dazu, dass Gesellschaften dem Domestic Standard zugeteilt sind, die der dazumal angedachten, eingangs erwähnten Positionierung dieses Standards nicht mehr entsprechen. Das Regulatory Board erachtet daher eine Neukonzeptionierung der regulatorischen Standards für Beteiligungsrechte als sinnvoll.

II. ANPASSUNGEN

Ziel der Neukonzeption ist eine Vereinfachung der heutigen Struktur, die klare Positionierung von Swiss GAAP FER als einer der relevanten anerkannten Rechnungslegungsstandards an SIX Swiss Exchange und die Anpassung der Kotierungsvoraussetzungen an die heutigen Markterfordernisse. Die Struktur der regulatorischen Standards baut neu auf einem Standard für Beteiligungsrechte und einem Standard für Forderungsrechte auf. Der Standard für Beteiligungsrechte wird weiter in einen Sub-Standard International Reporting und einen Sub-Standard Swiss Reporting unterteilt, um der Anwendung der unterschiedlichen Rechnungslegungsstandards weiterhin Rechnung zu tragen. Die beiden genannten Sub-Standards werden durch weitere Sub-Standards für Investmentgesellschaften, Immobiliengesellschaften, Hinterlegungsscheine und kollektive Kapitalanlagen ergänzt. Weiter werden die Kotierungsvoraussetzungen zwischen den Sub-Standards International Reporting und Swiss Reporting angeglichen. Der Track Record (Dauer des Bestehens) beträgt im Zuge dieser Angleichung für beide Sub-Standards neu drei Jahre. Der erforderliche Free Float (Streuung der Effekten) wird im Sinne einer Vereinheitlichung an den Schwellenwert des SPI neu 20% anstelle von 25% betragen. Die Eigenkapitalbasis wurde in Anlehnung an andere Börsenplätze auf CHF 2.5 Mio. festgesetzt. Ausnahmen von diesen Kotierungsvoraussetzungen werden in Anwendung von Art. 7 Kotierungsreglement bzw. der Richtlinie Track Record (RLTR) weiterhin möglich sein. Diese Neukonzeptionierung der regulatorischen Standards führt zu einer Anpassung der folgenden Regularien:

- Kotierungsreglement (Art. 3, 9a [neu], 15, 19, 85-88)

- Zusatzreglement für die Kotierung von Anleihen (Art. 4, 5, 8, 21)
- Zusatzreglement für die Kotierung von Derivaten (Art. 4, 5, 9, 19, 27)
- Zusatzreglement für die Kotierung von Exchange Traded Products (Art. 2, 4)
- Prospektschemata
- Richtlinie betr. Ausnahme zur Dauer des Bestehens der Emittenten, Track Record (Art. 1)
- Richtlinie betr. Streuung von Beteiligungsrechten (Art. 1)
- Richtlinie betr. Verfahren für Beteiligungsrechte (Anhang 1)
- Richtlinie betr. Rechnungslegung (Art. 6, 7, 9, Anhang 1)
- Richtlinie betr. Verfahren für Forderungsrechte (Art. 22, 26)
- Richtlinie betr. Sicherungsversprechen (Art. 1).

Die zentralen Änderungen erfolgten im Kotierungsreglement sowie in der Richtlinie betr. Rechnungslegung und lassen sich wie folgt zusammenfassen: In Art. 3 Kotierungsreglement wurden die beiden Standards für Beteiligungs- und Forderungsrechte sowie ihre Unterteilung eingefügt. Weiter erfolgte in einem neuen Abs. 5 die Festlegung der Kompetenz des Regulatory Boards, in einer Richtlinie die zulässigen Rechnungslegungsstandards zu regeln. Gemeint ist hier die Richtlinie betr. Rechnungslegung, die in Art. 6 und 7 die entsprechenden Regelungen vornimmt. Aufgrund der Gleichschaltung innerhalb des Standard für Beteiligungsrechte (gleiche Schwellenwerte; einziges Unterscheidungskriterium ist der Rechnungslegungsstandard) zwischen International Reporting (alt Main Standard) und Swiss Reporting (alt Domestic Standard) wurde das Kapitel VIII C (Domestic Standard) im Kotierungsreglement vollständig gestrichen. Im neuen Art. 9a wird angegeben, in welchen Artikeln die Kotierungsvoraussetzungen für die einzelnen regularotischen Standards festgelegt werden. Im Weiteren beschränken sich die Änderungen auf formelle Anpassungen (Änderungen Schwellenwerte, Terminologie, Anpassung Verweisartikel).

III. KONSEQUENZEN DER ÄNDERUNGEN FÜR DIE EMITTENTEN

Die geplanten Änderungen haben für aktuell im Main oder Domestic Standard eingeteilte Gesellschaften die Konsequenz, dass diese je nach angewendetem Rechnungslegungsstandard neu in den regulatorischen Standard International Reporting bzw. Swiss Reporting eingeteilt werden. Weiter hat die Anpassung der Kotierungsvoraussetzungen zur Folge, dass für zukünftige Neuemittenten von Beteiligungsrechten andere Kotierungsvoraussetzungen gelten werden. Für Emittenten von Forderungsrechten hat die Neukonzeptionierung keine Auswirkungen, da unter dem neuen Namen die bisherigen Kotierungsvoraussetzungen beibehalten werden. Der Begriff Main Standard wird jedoch auch hier fallengelassen und es wird nur noch von einem Standard für Forderungsrechte bzw. von Sub-Standards für die einzelnen Produktkategorien wie Anleihen, Derivate und Exchange Traded Products gesprochen.

IV. GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

Die Änderungen an den Regularien wurden am 9. Juni 2015 von der FINMA genehmigt und treten am 1. August 2015 in Kraft. Am **3. August 2015** werden die Emittenten im jetzigen Main bzw. Domestic Standard in die neuen Standards (International Reporting Standard,

Swiss Reporting Standard) eingeteilt. Die Umteilung per 3. August 2015 erfolgt automatisch, d.h. es ist keine Reaktion seitens der Emittenten erforderlich. Eine änderungsmarkierte Version der Regularien ist auf der folgenden Internetseite abrufbar (nur in Deutsch erhältlich): <http://www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/publication/consultations/2014-10-09-revision-regulatory-standards/regulation-changes.pdf>.

Kontakt: Marc Enseleit, Head Listing Equity
E-Mail: **kotierung@six-group.com**
Tel: +41 (0)58 399 29 78

Die Mitteilungen des Regulatory Board sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar:

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiques/regulatory_board_de.html

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiques/regulatory_board_fr.html

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiques/regulatory_board_en.html

